

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion der CDU  
Herr Hose  
-im Hause-

## **DS 0486/19 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Mittel für Ortsteile nach § 45 der Ortsteilverfassung**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

### **1. Wie hoch ist der Anteil der finanziellen Mittel pro Kopf in den Erfurter Ortsteilen (bitte alle Ortsteile einzeln auflisten)?**

Der beigefügten Anlage sind die erfragten Details zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Mittel in einem Deckungsring befinden. Durchschnittlich werden derzeit 4,11€ je Einwohner im Haushalt veranschlagt.

### **2. Falls die Mittel für die Erfurter Ortsteile derzeit nicht nach dem Richtwert (pro Einwohner 5 Euro) bereitgestellt werden, bitte ich um Beantwortung, wie der Oberbürgermeister gedenkt, zukünftig zu verfahren?**

Entsprechend § 45 ThürKO Abs. 6 Satz 5 und 6 werden den Ortsteilen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben finanzielle Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt.

Die Festsetzung der eingestellten finanziellen Mittel nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung) für 2017/2018 entsprechend Vorlage 0361/17 - Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 basiert auf der Grundlage des StR-Beschlusses Nr. 1384/16 – Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt 2016-2022 vom 15.12.2016.

Darüber hinaus ist der Meinungsbildungsprozess in Bezug auf den §45 ThürKO innerhalb der Verwaltung noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt